Bundesanzeiger
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

HEIDELBERGCEMENT

HeidelbergCement AG

Heidelberg

ISIN: DE0006047004 // WKN: 604700

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG über die Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals

Die Hauptversammlung der HeidelbergCement AG hat mit Beschluss vom 6. Mai 2021 den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben und diese ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Der Vorstand der HeidelbergCement AG hat am 13. Januar 2022 beschlossen, unter Ausnutzung dieser Ermächtigung 5.324.577 eigene Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 15.973.731 einzuziehen. Das entspricht ca. 2,68 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung.

Das Grundkapital der HeidelbergCement AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung EUR 579.275.700 und ist in 193.091.900 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 eingeteilt.

Heidelberg, im Januar 2022

Der Vorstand